

VEREIN GANZTAGSSCHULE DES GYMNASIUMS VOERDE E.V.



46562 Voerde
Am Hallenbad 33

foerderverein@gymnasium-voerde.de

Antrag zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung

(Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte beim Klassenlehrer, bei der Klassenlehrerin, im SAR abgeben oder eingescannt an die nebenstehende E-Mail-Adresse senden)

Mitglieder essen günstiger. Werden Sie Mitglied im Förderverein!

Daten des Teilnehmers (Schüler*in oder andere Teilnehmer)

Name, Vorname	
Anschrift	
Klasse (bei Schüler*innen)	

Daten des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Name, Vorname	
Anschrift	

Weitere Daten des Teilnehmers oder des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

E-Mail-Adresse	
Telefon-Nummer (für Rückfragen)	
Kontoinhaber	
IBAN (Für Rückzahlungen)	

- Ich habe die anhängende Teilnehmervereinbarung erhalten, verstanden und akzeptiere diese. Der Text findet sich auch im Internet unter www.gymnasium.voerde.de > Förderverein.
- Ich habe die Erklärungen zum Datenschutz verstanden und akzeptiere diese.

Voerde, den _____

Unterschrift des Teilnehmers, bei Minderjährigen des ges. Vertreters

Bitte denken Sie daran Ihre Mensa-Bestellung für das erste Schulquartal mit abzugeben!

Mensa-Teilnehmervereinbarung vom 05.09.2021

§1 Präambel Mit Wirkung zum 25.10.2021 beauftragt die Stadt Voerde den Verein Ganztagschule des Gymnasiums Voerde e.V. (auch „VGGV“) mit dem Betrieb der Mensa des Gymnasiums Voerde (auch „SCHULE“) und somit mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung an die Schüler*innen dieser SCHULE. Im Rahmen des Mensabetriebes können auch Lehrkräfte und Angestellte der SCHULE an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Um den reibungslosen Ablauf des Mensabetriebes sicherzustellen, muss zwischen teilnehmenden Schüler*innen, Lehrkräften und Angestellten (auch „TEILNEHMER“) und dem VGGV die folgende Vereinbarung geschlossen werden. Bei minderjährigen TEILNEHMERN muss ein gesetzlicher VERTRETER die Vereinbarung für den TEILNEHMER abschließen. In diesem Fall wird der VERTRETER alle Rechten und Pflichten aus der Vereinbarung übernehmen, mit Ausnahme der Abnahme der Mittagsverpflegung.

§2 Zusätzliche Definitionen Ein SCHULQUARTAL ist die Zeit zwischen zwei Hauptferienzeiten, also zwischen Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien. MENTO ist das EDV-Verwaltungssystem des VGGV, in dem u.a. Bestellungen und Kontostände bezüglich der Mensaverpflegung verwaltet werden. Der TEILNEHMER kann mit einem aktuellen und den Anforderungen entsprechenden Webbrowser auf das System zugreifen.

§3 Vertragsgegenstand Gegenstand dieses Vertrages ist die zur Verfügungstellung eines Mittagessens (auch Mittagsverpflegung) in den Räumlichkeiten der SCHULE, an den von der SCHULE hierfür definierten MENSATAGEN und zu den von der SCHULE definierten Essenszeiten. Die Details der Ausgestaltung der Mittagsverpflegung (z.B. Menü oder Büffet, Konventionell oder Bio) wird durch den VGGV nach vorheriger Anhörung der Schulkonferenz festgelegt. Der Vertrag kommt durch Antrag des TEILNEHMERS und Annahme durch den VGGV durch Zusendung der MENTO-Zugangsdaten an die E-Mail-Adresse des TEILNEHMERS zustande. Die im Folgenden unter §3.1 beschriebenen Ausgestaltung stellt den aktuellen Stand dar.

§3.1 Aktuelle Ausgestaltung der Mittagsverpflegung Die Mittagsverpflegung an der SCHULE wird in Zusammenarbeit mit der Firma BIOND sichergestellt. BIOND liefert nur Produkte aus ökologischen Rohstoffen, die mindestens den Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung 834/2007 entsprechen. Ausgenommen hiervon ist wildgefangener Meerfisch. Zusätzlich zur Hauptlieferung der Firma BIOND werden die Firmen Demeter und Naturkost West Waren zuliefern. Die Mittagsverpflegung wird in Buffetform durchgeführt. Einzelne Essensbestandteile (z.B. Schnitzel oder Burger) können vom Buffet ausgeschlossen und dann einmalig pro Teilnehmer und Tag ausgegeben werden. Aufgrund von Hygienebestimmungen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen ist eine temporäre oder vollständige Umstellung der Buffetform zur konventionellen Essensausgabe möglich.

§4 Preise Ein Essen in der Mittagsverpflegung kostet für Schüler*innen 5,00€ und für andere Teilnehmer 5,90€. Wenn der TEILNEHMER oder VERTRETER Mitglied im VGGV ist, reduziert sich der Preis auf 4,10€ für Schüler*innen und 5,30€ für andere Teilnehmer. Die Preise können jeweils zum folgenden SCHULQUARTAL vom VGGV neu festgelegt werden.

§5 Bestellung Die Mittagsverpflegung eines TEILNEHMERS an einem spezifischen Tag kann nur erfolgen, wenn der TEILNEHMER die Teilnahme verbindlich bestellt hat. Liegt keine Bestellung vor, so wird dem TEILNEHMER die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verwehrt. Die Bestellung erfolgt in der Regel pro Schulquartal und für die in der Bestellung anzugebenden Wochentage. Eine Bestellung für ein Schulquartal kann schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, oder elektronisch über MENTO erfolgen. Der TEILNEHMER verzichtet ausdrücklich auf ein mögliches Widerrufsrecht bei den Bestellungen.

§6 Änderung von Bestellungen Der TEILNEHMER kann Bestellungen elektronisch über MENTO unter bestimmten Regeln ändern. Da diese Regeln u.a. von dem Lieferanten abhängig sind, können die Regeln jeweils zum folgenden SCHULQUARTAL vom VGGV nach vorheriger Anhörung der Schulkonferenz neu festgelegt werden. Eine kurzfristige Nichtverfügbarkeit des MENTO-Systems berechtigt nicht zur Nicht-Abnahme von zuvor bestellter Mittagsverpflegung. Die im Folgenden unter §6.1ff beschriebenen Regeln stellen den aktuellen Stand dar.

§6.1 Änderung in der Vergangenheit Bestellungen können grundsätzlich nicht für die Vergangenheit geändert werden.

§6.2 Eingeschränkte Änderung Der TEILNEHMER kann alle Bestellungen, die in der aktuellen sowie in den zwei darauffolgenden Wochen liegen, in der jeweiligen Woche auf andere MENSATAGE verschieben. Der aktuelle Tag kann jeweils bis 8 Uhr auf diese Weise geändert werden. Jeweils freitags ab 10 Uhr gilt diese Regel für die dritte darauffolgende Woche. Sollte der Freitag ein Feiertag sein, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den vorhergehenden Werktag (ohne Samstag).

§6.3 Freie Änderungen Der TEILNEHMER kann alle nicht unter §6.1-2 beschriebenen Bestellungen vollständig und auf Tagesbasis ändern, also Bestellungen verschieben, hinzufügen und stornieren.

§7 Abnahmeverpflichtung Eine bestellte Mittagsverpflegung muss abgenommen werden. Wird sie nicht abgenommen, so muss sie trotzdem vom TEILNEHMER bezahlt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung. Eventuelle Abrechnungsgewinne werden automatisch vom Teilnehmer an den VGGV gespendet. Eine Übertragung von Bestellungen auf andere TEILNEHMER ist nicht möglich. Sollte die Schule und/oder die Mensa an einem MENSATAG durch Anordnung der Schule, andere

Behörden oder durch höhere Gewalt geschlossen werden, so besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung.

§8 Zahlung Der TEILNEHMER muss die Beiträge für die bestellte Mittagsverpflegung im Voraus – in der Regel monatlich und 10 Tage vor Monatsbeginn - unter Nennung der Personennummer auf das Mensa-Girokonto des VGGV überweisen (IBAN DE84 3566 0599 3000 5000 37 bei der Volksbank Rhein-Lippe eG).

§9 Teilnehmerkonto Der VGGV führt für jeden TEILNEHMER ein virtuelles TEILNEHMERKONTO, auf dem eingezahlte Guthaben und Ausgaben für die Mittagsverpflegung gebucht werden. Über MENTO kann der TEILNEHMER alle Kontobewegungen einsehen. Der TEILNEHMER wird automatisch per E-Mail darüber informiert, wenn das TEILNEHMERKONTO für die nähere Zukunft keine ausreichende Deckung aufweist oder sogar negativ ist. Der TEILNEHMER ist verpflichtet seine im MENTO hinterlegte E-Mail-Adresse aktuell zu halten. Weiter hat der TEILNEHMER sein Zugangskennwort zu MENTO geheim zu halten und darf es Dritten nicht zugänglich machen – VERTRETER ausgenommen.

§10 Teilnehmerkonto im Minus (Sollsaldo) Weist das TEILNEHMERKONTO keine Deckung auf, so werden bestellte Mittagsverpflegungen trotzdem weiter vom TEILNEHMERKONTO abgerechnet und der TEILNEHMER ist zum Ausgleich des Kontos verpflichtet und befindet sich sofort im Zahlungsverzug. Der TEILNEHMER kann beim Eintritt in die Mensa auf das negative Saldo hingewiesen werden. Weist das TEILNEHMERKONTO einen Fehlbetrag von 24€ oder mehr auf, hat der VGGV das Recht alle nachfolgenden Bestellungen nach den unter §6ff beschriebenen Regeln zu stornieren und das Konto zu sperren. Dieses entbindet den TEILNEHMER nicht von der Verpflichtung zum Ausgleich des TEILNEHMERKONTOS.

§11 Kontosaldo im Plus (Habensaldo) Der TEILNEHMER kann Guthaben auf Antrag und unter Berücksichtigung bestehender Bestellungen auf sein Girokonto zurücküberweisen lassen. Sollte das Guthaben eines TEILNEHMERKONTO ein Guthaben von mehr als 150€ aufweisen, kann der VGGV auch ohne vorherige Ankündigung den Guthabenanteil oberhalb von 80€ auf das Konto des TEILNEHMER zurücküberweisen.

§12 Bildungs- & Teilhabeleistungen Liegt für einen TEILNEHMER eine Bewilligung auf Bildungs- und Teilhabeleistungen vor, wird ggf. vorhandenes Guthaben auf das Girokonto des TEILNEHMER zurücküberwiesen. Anschließend sind keine Ein- und Auszahlungen mehr auf dem TEILNEHMERKONTO möglich. Eine Änderung von Bestellungen wie unter §6ff ist ggf. nicht mehr möglich.

§13 GV-Card Der Eintritt in die Mensa ist nur mit einer gültigen GV-Card möglich. Diese Karte wird vom VGGV an alle Schüler*innen und TEILNEHMER kostenlos ausgegeben. Bei Schüler*innen ist die Karte maximal zwei Schuljahre gültig. Bei anderen TEILNEHMERN ist die Karte maximal fünf Schuljahre gültig. Die Karte muss dann durch Antrag beim VGGV und auf Kosten des TEILNEHMERS (derzeit 2€) erneuert werden. Zur Ausstellung der Karte muss dem VGGV ein maximal vier Wochen altes Lichtbild des TEILNEHMERS vorliegen.

§14 Vertragsende Der Vertrag endet automatisch 3 Monate nach Ausscheiden des TEILNEHMERS aus der Schule, wenn diese Information von der SCHULE an den VGGV übermittelt wurde. Alternativ kann der VGGV den Vertrag einseitig und ohne weitere Information an den TEILNEHMER kündigen, wenn der TEILNEHMER länger als 2 SCHULQUARTALE keine Mittagsverpflegung mehr in Anspruch genommen hat. Ein Guthaben (Habensaldo) auf dem TEILNEHMERKONTO nach Beendigung des Vertrages automatisch auf das Konto des TEILNEHMERS zurücküberwiesen. Sollte das Guthaben nach Beendigung des Vertrages nicht auf das Girokonto des TEILNEHMERS zurücküberwiesen werden können (z.B., weil das Konto nicht mehr existent ist) und der TEILNEHMER innerhalb von 3 Monaten nach der Beendigung des Vertrages keine andere Willenserklärung abgegeben hat, wird das Guthaben automatisch vom TEILNEHMER an den VGGV gespendet. Der VGGV kann den Vertrag aus wichtigen Gründen (z.B. Auflösung des Vereins, der Schule, des Mensabetriebes) zum Ende eines jedes Schuljahres kündigen.

§15 Datenschutz Zur Durchführung dieses Vertrages muss der VGGV die Daten der TEILNEHMER und VERTRETER verarbeiten und speichern. Hierzu gehören die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Schulklasse, Lichtbild, Kontoverbindung, E-Mail-Adresse, MENTO-Passwort) sowie der Zahlungs- und Kontoverlauf, die Bestellungen mit entsprechenden Zeitstempeln und IP-Adressen und die eingenommenen Mittagsverpflegungen mit Zeitstempeln. Diese Daten werden erst nach der Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (aktuell nach §14b UStG) gelöscht. Ebenfalls werden dem TEILNEHMER zur Durchführung des Vertrages Informationen per E-Mail zugesendet. Im Weiteren gilt unsere Datenschutzerklärung, die auf der Web-Seite des GV abrufbar ist.

§15 Schlussklausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.